Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0089/2018/HaD/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	25.01.2018
Bearbeiter:	Kerstin Seemann	AZ:	4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.04.2018	öffentlich

Bedarfsplanung Kindertagesstätte

Sachverhalt:
In der Anlage ist die Entwicklung des Bedarfes der Kindergartenplätze beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Für die Gemeinden Haselau und Haseldorf stehen mit Erlaubnis vom 06.10.2016 seit 01.08.2016 folgende Kindergartenplätze zur Verfügung:

Ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche:

4 Regelgruppen mit 80 Plätzen (davon 40 Ganztagsplätze)

3 Krippengruppen mit 30 Plätzen (davon 10 Ganztagsplätze)

Es stehen also insgesamt **80 Elementarplätze**, die den Rechtsanspruch erfüllen, zur Verfügung. Hinzu kommen zurzeit 30 Krippenplätze.

7 Krippenkinder (5 aus Haselau, 2 aus Haseldorf) und 21 Elementarkinder (12 aus Haselau, 9 aus Haseldorf) sind derzeit in auswärtigen Einrichtungen untergebracht.

Aktuell besuchen 103 Kinder die Kindertagesstätte. Davon sind 97 Kinder aus Haselau (29 Kinder) und Haseldorf (68 Kinder). 6 Kinder kommen aus auswärtigen Gemeinden.

Nach dem Einwohnermeldeamt sind es für das Kindergartenjahr 2018/2019 zwei Kinder mehr: In den nachfolgenden Jahren nimmt die Zahl der Kinder ab.

Finanzierung:

-Keine-

Fördermittel durch Dritte:
-Keine-

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis.

_____
Schölermann
Bürgermeister

Anlagen:
Bedarfsentwicklung Kinderzahlen

.	lt. Meldeamt Stand: 23.01.2018			Kinder , die auswärts untergebracht sind				Kinder, die die Kita Elb Arche besuchen					
Geburtszeitraum:	Haselau	Haseldorf	Gesamt	Haselau	Haseldorf	Gesamt	**verbleibender Bedarf**	**Haselau**	**Haseldorf**	**Heist**	**Moorrege**	**Neuendeich**	**Gesamt**
01.08.2011 und 31.07.2012	13	19	32	3	2	5	**27**	**10**	**17**	**1**			
01.08.2012 und 31.07.2013	8	16	24	4	2	6	**18**	**4**	**14**	**1**	**3**	**1**	
01.08.2013 und 31.07.2014	9	17	26	5	4	9	**17**	**4**	**13**				
01.08.2014 und 31.07.2015	13	15	28	2	2	4	**24**	**7**	**9**				
01.08.2015 und 31.07.2016	12	22	34	2	1	3	**31**	**4**	**13**				
01.08.2016 und 31.07.2017	6	11	17	1		1	**16**		**2**				
01.08.2017	1	11	12			0	**12**						
								29	**68**	**2**	**3**	**1**	**103**
	Elementarkinder	Kinder, die im Kiga-Jahr 3 Jahre alt werden	Gesamt	abzüglich auswärts untergebrachte Kinder	verbleibende unterzubringende Kinder	Kinder, die die Kita Elb Arche besuchen	verbleibender Bedarf						
Haselau:													
Kindergartenjahr 2017/2018	30	13	43	12	31	18	13						
Kindergartenjahr 2018/2019	30	12	42	11	31	15	16						
Kindergartenjahr 2019/2020	34	6	40	9	31	*	31						
Kindergartenjahr 2020/2021	31	1	32	5	27	*	27						
	Elementarkinder	Kinder, die im Kiga-Jahr 3 Jahre alt werden	Gesamt Haseldorf	abzüglich auswärts untergebrachte Kinder	verbleibende unterzubringende Kinder	Kinder, die die Kita Elb Arche besuchen	verbleibender Bedarf						
Haseldorf													
Kindergartenjahr 2017/2018	52	15	67	8	59	44	15						
Kindergartenjahr 2018/2019	48	22	70	8	62	36	26						
Kindergartenjahr 2019/2020	54	11	65	7	58	*	58						
Kindergartenjahr 2020/2021	48	11	59	3	56	*	56						
Haselau & Haseldorf gemeinsam	**Elementarkinder**	**Kinder, die im Kiga-Jahr 3 Jahre alt werden**	**Gesamtbedarf lt. Einwohnermeldeamt**	**abzüglich auswärts untergebrachte Kinder**	**verbleibende unterzubringende Kinder**	**Kinder, die die Kita Elb Arche besuchen**	**verbleibender Bedarf**	**tatsächliche Elementar-plätze**	***fehlende Elementar-plätze***				
Kindergartenjahr 2017/2018	82	28	**110**	20	90	62	28	80	*10*				
Kindergartenjahr 2018/2019	78	34	**112**	19	93	51	42	80	*13*				
Kindergartenjahr 2019/2020	88	17	**105**	16	89	*	89	80	*9*				
Kindergartenjahr 2020/2021	79	12	**91**	8	83	*	83	80	*3*				
* die Belegung für das Kindergartenjahr kann nicht abschließend ausgewiesen werden.													

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0095/2018/HaD/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	31.01.2018
Bearbeiter:	Kerstin Seemann	AZ:	4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.03.2018	öffentlich

Kindertagesstätte Elb Arche: Haushalt 2018

Sachverhalt:
In vorangegangenen Sitzungen der Gremien wurde über den vorgelegten Haushalt der Kindertagesstätte Elb Arche für das 2018 bereits beraten. Da noch Klärungsbedarf bestand, wurde die abschließende Beschlussfassung in der Sitzung vom 05. Dezember 2017 zurückgestellt.

Seit dem 01.08.2016 gibt es 7 Gruppen –vorher 6- in der Kindertagesstätte, in denen 110 Kinder –vorher 95- betreut werden. Diese setzen sich aus drei Krippengruppen –vorher zwei- und vier Elementargruppen –vorher zwei Elementar- und eine Familiengruppe- zusammen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die vorliegenden Zahlen des Haushaltes wurden erneut aufgearbeitet. In der Anlage ist die 2. Fassung des Haushaltes des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein beigefügt.

Bei der ersten Berechnung wurden die Personalkosten nicht korrekt berechnet. Dies ist in der zweiten anliegenden Fassung korrigiert worden.
Als Einnahme wurde, nach Rücksprache mit Herrn Pastor Nagel und dem Kirchenkreis, ein Betrag von 18.000 € für den Kostenausgleich unter dem Konto 22100.45900 für das Jahr 2018 mit eingeplant.
Dadurch verringert sich die gemeindliche Defizitzahlung auf die Summe von 376.950 €. Die entsprechenden Erläuterungen wurden dem anliegendem Haushalt beigefügt.

Die Einnahmen für das Jahr 2018 belaufen sich somit auf 655.440 € und die Ausgaben auf 1.032.390 €. Der gemeindliche Zuschuss für 2018 beläuft sich auf 376.950 €.

Finanzierung:
Der Zuschussbedarf für den Betrieb der Kindertagesstätte Elb Arche in Haseldorf beträgt für das Jahr 2018 den Betrag von 376.950 €.
Aufgrund der Regelungen zwischen den Gemeinden Haselau und Haseldorf ergibt sich für die Gemeinde Haseldorf ein Betrag von 236.498,43 €.

Im Haushalt sind Mittel unter dem Produkt 36500.5318400 in Höhe von 247.800 € bereitgestellt worden.

Fördermittel durch Dritte:
Die Kindertagesstätte erhält durch den Kreis Pinneberg einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.600 €. Durch das Land werden Zuschüssen in Höhe von 158.600 € gezahlt.

Die Gemeinde Haseldorf erhält einen Zuschuss für die Konnexitätsmittel U 3 in Höhe von ca. 41.000 €. Dieser wird unter dem Produkt 36500.4141304 eingenommen.

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem evangelischen Kindergarten Elb Arche einen Zuschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 236.498,43 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2017 entsprechend auswirken kann.

_____
(Schölermann)
Bürgermeister

Anlagen:
Haushalt 2018 vom Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

TOP Ö 6

Haushaltsplan

Januar bis Dezember 2018

1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

Stand: 25.07.17

Stand: 07.11.2017 inkl. der Neuberechnungen & Korrektur
vom 05.02.2018

nach Rücksprache mit dem Kirchenkreis und Kirchengemeinde

Haushaltsplan 2018

1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

Kostenstelle **22100 Allgemeine Erträge**

Sachkonto			Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.		274.250,00	304.470,00	232.778,00
41780	Sozialstaffel	91.410,00 €	~~87.760,00~~	72.300,00	73.598,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	0,00 €	~~3.650,00~~	3.800,00	3.405,50
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	67.210,00 €	~~84.980,00~~	88.580,00	58.854,13
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung Betriebskosten U3	91.390,00 €	~~89.230,00~~	97.950,00	69.034,11
45141	Zuschuss Kreis Betriebskostenförderung		5.600,00	5.600,00	3.426,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden Ausgleich Defizit	376.950,00 €	~~508.840,00~~	382.620,00	287.153,40
45900	Kostenausgleich	18.000,00 €	~~0,00~~	0,00	18.194,50
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel Elternspenden 2016		0,00	0,00	798,35
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	11.035,46
56100	Ertragszinsen Kontokorrent		0,00	0,00	2.389,07
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen		0,00	0,00	10,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		0,00	0,00	798,35
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	4.212,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge			924.810,00 €		
		Erträge:	~~1.054.310,00~~	955.320,00	760.677,02
		Aufwendungen:	0,00	0,00	5.010,35
		Ergebnis:	~~1.054.310,00~~ 924.810,00 €	955.320,00	755.666,67

41600 + 41780 + 41781:
Bei der Berechnung der Elternbeiträge ist mit 95 % geplant worden. Davon werden mit 70 % durch Zahlung der Eltern und mit 25 % aus der Sozialstaffel gerechnet. Die zus. Sozialstaffel (41781) der Gemeinde ist seit dem 01.08.2017 entfallen. Der Betrag ist bei Kostenstelle 41780 hinzugerechnet worden.

45130 + 45135:
Durch die neu berechneten Personalkosten verändern sich die Zuschüsse vom Land.

45150:
Der Zuschuss der Gemeinden verringert sich aufgrund der neu berechneten Personalkosten und der nachträglichen Einplanung der Kostenausgleiche der Gemeinden für die von auswärts untergebrachten Kinder.

Für das Jahr 2017 wurde die 4. Rate um 50.000 € auf Mitteilung gekürzt, so dass die Steigerung zu 2016 45.466,60 € beträgt. Die Jahresrechnung bleibt abzuwarten.

45900:
Es wurde für das Jahr 2018 kein Ansatz eingeplant. In Absprache mit Herrn Pastor Nagel und dem Kirchenkreis werden 18.000 € eingeplant

Haushaltsplan 2018

1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

Kostenstelle	**22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich**		**Soll 2018**	**Soll 2017**	**Ist 2016**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		0,00	0,00	54,16
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €		0,00	0,00	66,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel		2.000,00	2.000,00	1.502,03
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung		35.110,00	30.000,00	26.626,74
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	37.110,00	32.000,00	28.248,93
		Ergebnis:	-37.110,00	-32.000,00	-28.248,93

Kostenstelle	**22113 Verwaltung**		**Soll 2018**	**Soll 2017**	**Ist 2016**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		0,00	0,00	30,76
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.		27.720,00	27.720,00	24.444,00
70300	Geschäftsaufwand		2.000,00	1.000,00	1.287,91
70320	Bücher, Zeitschriften		200,00	200,00	187,30
70410	Telefon- und Internetkosten		1.010,00	600,00	546,04
70500	Reisekosten		50,00	50,00	32,00
70950	Mitgliedsbeiträge		770,00	770,00	700,00
Summe 22113 Verwaltung		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	31.750,00	30.340,00	27.228,01
		Ergebnis:	-31.750,00	-30.340,00	-27.228,01

71111:
Unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen wurden für die Reinigung für 2018 mit einem Ansatz von 2.800,00 € mtl. x 12 = 33.600,00 € gerechnet.
Hinzu kommen Glasreinigung 4-mal jährlich mit einem Ansatz von jeweils 240,00 € = 960,00 €.
Weiterhin wird jährlich eine zusätzliche Fußbodenreinigung durchgeführt in Höhe von 550,00 €.
Insgesamt ergibt sich damit ein Ansatz von 35.110,00 €.
Für die Erweiterung der Krippengruppe wurde in 2017 ein Mehrbetrag von 3.800 € eingeplant.

Aufgrund von Reinigungsproblemen wurde ab November 2017 eigenes Personal eingestellt. Die Kosten hierfür entsprechen dem Ansatz.

69100:
Berechnung: 110 Kinder x 21 € x 12 Monate = 27.720 € Seit dem 01.08.2016 wurde eine weitere Gruppe eingerichtet. Vorher wurden 95 Kinder betreut. Daher ist der Ansatz in 2017 erhöht worden.

70300:
Der Ansatz wurde für Stellenanzeigen erhöht.

70410:
Erhöhung des Ansatzes um 410 € für Kosten der Internetleitung.

Haushaltsplan 2018

1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

Kostenstelle **22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand**

Sachkonto			Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
40340	Erlöse - Getränke		3.840,00	3.840,00	4.235,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.		0,00	0,00	11.676,35
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	4,00
60140	Getränkekosten		3.840,00	3.840,00	2.504,45
70220	Spiel-u.Beschäft-material		5.500,00	5.500,00	4.174,47
70230	Veranstaltung		500,00	500,00	491,50
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		0,00	0,00	1.872,78
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		0,00	0,00	11.519,12
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	19,00
Summe 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwa		Erträge:	3.840,00	3.840,00	15.915,35
		Aufwendungen:	9.840,00	9.840,00	20.581,32
		Ergebnis:	-6.000,00	-6.000,00	-4.665,97

Kostenstelle **22117 Med. Thearp. Aufwand**

Sachkonto			Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf		220,00	220,00	4,50
Summe 22117 Med. Thearp. Aufwand		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	220,00	220,00	4,50
		Ergebnis:	-220,00	-220,00	-4,50

70220:

Erhöhung des Ansatzes, da ab 01.08.2016 15 Kinder mehr betreut werden.

Kostenstelle **22118 Inventar**

Sachkonto			Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65290		300,00	500,00	426,71
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200		300,00	500,00	426,71
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Kleinstmaterial bis 150,- Netto		1.140,00	1.140,00	1.632,57
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung		0,00	0,00	399,00
Summe 22118 Inventar		Erträge:	300,00	500,00	426,71
		Aufwendungen:	1.440,00	1.640,00	2.458,28
		Ergebnis:	-1.140,00	-1.140,00	-2.031,57

Kostenstelle **22119 Fortbidung**

Sachkonto			Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
64600	Aus- und Fortbildung		3.200,00	2.900,00	1.282,50
64601	Fachberatung		3.880,00	3.750,00	3.247,30
Summe 22119 Fortbidung		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	7.080,00	6.650,00	4.529,80
		Ergebnis:	-7.080,00	-6.650,00	-4.529,80

64600:
Aufgrund der weiteren Gruppe ab 01.08.2016 musste mehr Personal eingestellt werden. Daher wurden die Ansätze erhöht.

64601:
Ab dem 01.08.2016 werden 15 Kinder mehr betreut.

Haushaltsplan 2018

1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

Kostenstelle **22120 päd. Personalkosten S/H**

Sachkonto			Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis		0,00	0,00	863,33
45169	Zuschuss Land -0,5 Fachkraft-		35.400,00 €		
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	812.150,00 €	~~941.650,00~~	827.450,00	660.068,86
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		0,00	16.550,00	0,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.		0,00	0,00	863,33
61039	Zuschuss Land -0,5 Fachkraft-		35.400,00 €		
Summe 22120 päd. Personalkosten S/H		35.400,00 €	Erträge:	~~0,00~~	0,00	863,33
		847.550,00 €	Aufwendungen:	~~941.650,00~~	844.000,00	660.932,19
		812.150,00 €	Ergebnis:	~~-941.650,00~~	-844.000,00	-660.068,86

Kostenstelle **22124 Personalnebenaufwand**

Sachkonto		Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.450,00	2.500,00	2.338,42
64000	Personalbezogener Sachaufwand	150,00	150,00	0,00
64500	Mitarbeitervertretung	4.370,00	3.740,00	3.399,96
64550	Betr. Eingliederungsmanagement	1.450,00	0,00	0,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	8.420,00	6.390,00	5.738,38
	Ergebnis:	-8.420,00	-6.390,00	-5.738,38

45169/61039:

Bei der ersten Berechnung wurde der Zuschuss des Landes sowie die Personalkosten für die Erhöhung des Fachkraftschlüssels um 0,5 Stellen nicht mit eingerechnet. Dies wurde in der Korrekturberechnung im November berichtigt.

61030:

Auf Basis der Ist-Daten Oktober 2017 wurde der Personalberechnung im November neu aufgestellt (Grund: zwischenzeitliches Ausscheiden von Mitarbeiterinnen, Neueinstellungen, Stundenverschiebungen, Korrektur der Zuordnung von Mitarbeiterinnen zu Kita und Krippe sowie Förderung von Personalkosten über zusätzliche Landesmittel – 0,5 Fachkraft). Die neue Hochrechnung Personalkosten 2018 wurde auf der Grundlage Stand Oktober 2017 erstellt und beinhaltet damit die Tariferhöhungen ab Oktober 2017 (2,0% Erhöhung) sowie Zulagen für diverse Entgeltgruppen und Höhergruppierung der Leitung (für 7-Gruppen). Diese aktuelle Tariferhöhung hat eine Gültigkeit bis 30.09.2018. Für die Hochrechnung 2018 wurde eine voraussichtliche Tariferhöhung bezogen auf das Gesamtjahr mit 1% berechnet.

Für die Personalkosten des Haushalte 2017 bleibt die Jahresrechnung abzuwarten. Die Zahlung der 4. Rate des Zuschusses wurde um 50.000 € gekürzt.

Haushaltsplan 2018
1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

Kostenstelle **22130 Gebäude und Aussenanlagen**

Sachkonto			Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.		7.750,00	15.000,00	7.823,07
71220	Instandhaltung Gebäude		0,00	2.500,00	0,00
72110	Abfallgebühren		1.350,00	1.350,00	1.344,16
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.		1.950,00	2.040,00	1.804,37
72150	Schornsteinreinigung Kehrgebühren		50,00	100,00	38,37
72200	Versicherungen		280,00	280,00	246,05
75210	Heizung, Brennstoffkosten		3.310,00	2.540,00	2.872,58
75220	Strom		6.250,00	4.770,00	6.542,90
77200	Langfristige Zinsaufwendungen		0,00	0,00	76,06
77250	Tilgung		0,00	0,00	2.403,09
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	20.940,00	28.580,00	23.150,65
		Ergebnis:	-20.940,00	-28.580,00	-23.150,65

71210:
Im Jahr 2017 wurde für Malerarbeiten höhere Kosten eingeplant.

71220:
Im Jahr 2017 wurden Mittel für die Anschaffung eines Unterstandes für die Kinderwagen der Krippenkinder eingeplant.

75210/75220:
Zum 01.08.2016 wurde für die Krippenkinder der Container eingerichtet. Dadurch entsteht eine Kostensteigerung.

Zum Zeitpunkt der Erstellung lagen für das Abrechnungsjahr 2016 (2017 liegt noch nicht vor) Rechnungen in Höhe von 5.206,74 € vor. Unter Berücksichtigung von erwarteten Kostensteigerungen wurde für die Planerstellung ein Betrag von 6.250,00 € errechnet. Durch die Containeraufstellung entstehen Mehrkosten. Diese werden mit Strom beheizt.

Kostenstelle **22240 Küche SH**

Sachkonto			Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.		68.040,00	64.800,00	53.732,78
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess		0,00	0,00	1.300,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.		0,00	0,00	1.171,94
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	60,00
60100	Verpflegung		43.380,00	48.800,00	38.718,80
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.		24.660,00	16.000,00	16.693,92
	Ansatz ? Vertrag ?				
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	852,00
Summe 22240 Küche SH		Erträge:	68.040,00	64.800,00	56.264,72
		Aufwendungen:	68.040,00	64.800,00	56.264,72
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Aufgrund der höheren Kinderzahl steigen die Einnahmen und Ausgaben für die Verpflegung. Das Mittagessen wird kostendeckend angeboten.

Haushaltsplan

1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

Kostenstelle			Erträge 2018 EUR	Aufwendungen 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Erträge 2017 EUR	Aufwendungen 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR
					924.810,00 €			
22100	Allgemeine Erträge	924.810,00 €	~~1.054.310,00~~	0,00	~~1.054.310,00~~	955.320,00	0,00	955.320,00
22111	Reinigung + Wirtschaftsbereich		0,00	37.110,00	-37.110,00	0,00	32.000,00	-32.000,00
22113	Verwaltung		0,00	31.750,00	-31.750,00	0,00	30.340,00	-30.340,00
22114	päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand		3.840,00	9.840,00	-6.000,00	3.840,00	9.840,00	-6.000,00
22117	Med. Thearp. Aufwand		0,00	220,00	-220,00	0,00	220,00	-220,00
22118	Inventar		300,00	1.440,00	-1.140,00	500,00	1.640,00	-1.140,00
22119	Fortbidung		0,00	7.080,00	-7.080,00	0,00	6.650,00	-6.650,00
				847.550,00 €				
22120	päd. Personalkosten S/H	35.400,00 €	~~0,00~~	~~941.650,00~~	~~-941.650,00~~	812.150,00 €	0,00	844.000,00	-844.000,00
22124	Personalnebenaufwand		0,00	8.420,00	-8.420,00	0,00	6.390,00	-6.390,00
22130	Gebäude und Aussenanlagen		0,00	20.940,00	-20.940,00	0,00	28.580,00	-28.580,00
22240	Küche SH		68.040,00	68.040,00	0,00	64.800,00	64.800,00	0,00
			~~1.126.490,00~~	~~1.126.490,00~~	0,00	1.024.460,00	1.024.460,00	0,00
			1.032.390,00 €	1.032.390,00 €				

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0099/2018/HaD/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	01.02.2018
Bearbeiter:	Kerstin Seemann	AZ:	4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.04.2018	öffentlich

Kindertagesstätte Elb Arche: Aufnahme Moorreger Kinder

Sachverhalt:
Derzeit werden die Kinder aus dem Ortsteil Klevendeich der Gemeinde Moorrege für die Aufnahme in der Kindertagesstätte Elb Arche, unter Zahlung des Kostenausgleiches, wie Kinder aus den Gemeinden Haselau und Haseldorf betrachtet.

In vorangegangenen Sitzungen wurde sich darauf geeinigt, mit der Gemeinde Moorrege, bezugnehmend auf einen möglichen Anbau der Kindertagesstätte, in Kontakt zu treten und zu bitten sich an den Investitionskosten für die Erweiterung zu beteiligen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Für die Aufnahme der Klevendeicher Kinder gibt es die Regelung, dass sie wie einheimische Kinder behandelt werden. Die Gemeinde Moorrege zahlt für die Unterbringung den gemeindlichen Kostenausgleich.

Seitens des Bürgermeisters der Gemeinde Moorrege wurde die Anfrage auf Beteiligung an den Investitionskosten einer möglichen Erweiterung abgelehnt.

Finanzierung:
-Keine-

Fördermittel durch Dritte:
-Keine-

Beschlussvorschlag:

A: Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufnahme der Klevendeicher Kinder weiterhin wie einheimische zu behandeln.

B: Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufnahme der Klevendeicher Kinder nicht mehr wie einheimische zu behandeln. Die Aufnahme kann nur bei freien Plätzen in der Einrichtung erfolgen, wenn die einheimischen Kinder versorgt sind.

_____

(Schölermann)
Bürgermeister

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0074/2017/HaD/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	23.10.2017
Bearbeiter:	Kerstin Seemann	AZ:	4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.04.2018	öffentlich

Organisatorische und Vertragliche Regelungen der Verteilung der Gemeindeanteile für die Finanzierung der Kindertagesstätte Elb-Arche

Sachverhalt:
Die gemeindlichen Defizitzahlungen für die Kindertagesstätte Elb-Arche werden auf die beiden Gemeinden Haseldorf und Haselau aufgeteilt. Derzeit gibt es hierüber keine schriftliche Vereinbarung.

Stellungnahme der Verwaltung:
In den vorangegangenen Sitzungen der Gemeindevertretungen wurde die Aufteilung nach der Einwohnerzahl per 31. März des Vorjahres beschlossen. Dies entspricht für das Jahr 2017 einem Verteilungsschlüssel von 62,54 % für Haseldorf zu 37,46 % für Haselau.
In der Anlage ist der Vertrag zwischen den Gemeinden Haseldorf und Haselau über die Finanzierung der Defizitzahlungen beigefügt.

Finanzierung:
Die Defizitzahlungen sind im Haushalt der Gemeinden unter dem Produktsachkonto 36500.5318400 veranschlagt. Eventuelle Guthaben aus der Jahresrechnung werden entsprechend des Schlüssels verbucht.

Fördermittel durch Dritte:
Betriebskostenförderung U3-Mittel durch das Land: ca. 30.000,00 €.

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag, über die Verteilung der Kosten, zuzustimmen.

_____
Schölermann

Anlagen:
Organisatorische und Vertragliche Regelung der Verteilung der Gemeindeanteile für die Finanzierung der Kindertagesstätte Elb-Arche

Vertrag zwischen

der Gemeinde Haselau, vertreten durch den Bürgermeister Rolf Herrmann,
und
der Gemeinde Haseldorf, vertreten durch den Bürgermeister Uwe Schölermann,

beide mit der Dienstanschrift Amt Geest und Marsch Südholstein (GuMS),
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege

Präambel

Die Gemeinden Haselau und Haseldorf finanzieren gemeinsam eine Kindertagesstätte in 25489 Haseldorf, Hauptstraße 24 b, die seit dem 02.01.2013 betrieben wird. Der Träger der Kindertagesstätte „Elb-Arche“ ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haseldorf-Hetlingen. Die Finanzierung der Kindertagesstätte ist im Trägervertrag vom 30.09.2015, gültig ab 01.01.2013, geregelt.
Die Kindertagesstätte wird betrieben, um den Bedarf an Kindergartenplätzen in den Gemeinden Haselau und Haseldorf zu decken.

§ 1 Haushalt

Der vom Träger aufgestellte Haushaltsplan, wird den Vertragsgemeinden für die Haushaltsberatungen rechtzeitig, spätestens bis zum 15. September, zur Verfügung gestellt.
Ebenfalls erfolgt eine Beratung über die Jahresrechnung.

§ 2 Finanzierung

(1) Das Defizit aus dem Haushalt für den Betrieb der Kindertagesstätte wird durch Zuschüsse der Gemeinden gedeckt.
(2) Die nicht im Trägervertrag aufgeführten Kosten für die Unterhaltung und Versicherungen werden im Haushalt der Gemeinden dargestellt.
(3) Die Aufteilung des Defizits nach Absatz 1 auf die beiden Gemeinden erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen per 31. März des jeweiligen Vorjahres.

§ 4 Ausschuss

Für bauliche Veränderungen und Investitionen bis zu 5.000 € entscheiden beide Bürgermeister gemeinsam. Für bauliche Veränderungen und Investitionen über 5.000 € an der Kindertagesstätte ist eine Beratung und Beschlussfassung durch einen Sonderausschuss der Gemeinden herbei zu führen. Die Entscheidungen des Sonderausschusses bedürfen der Zustimmung der Gemeinden, bevor sie wirksam werden. Dem Sonderausschuss gehören jeweils 4 Mitglieder der

jeweiligen Gemeindevertretungen und zwei nicht stimmberechtigte Vertreter des Trägers an.

§ 5 Vertragsdauer

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag endet, wenn die Nutzung der Kindertagesstätte auf Dauer entfallen soll, oder das Gebäude abgerissen werden muss oder zerstört ist und ein Wiederaufbau nicht erfolgen soll.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was von den Parteien des vorliegenden Vertrages gewollt wurde oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt sein würde, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

Haselau, den

(Herrmann)
Der Bürgermeister

Haseldorf, den

(Schölermann)
Der Bürgermeister

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0112/2018/HaD/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	14.02.2018
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	05.04.2018	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.03.2018	öffentlich

Sachstand und Weiteres Vorgehen Brücke Grüner Damm

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:
Der grundsätzliche Sachverhalt ist den politischen Gremien bekannt. Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Die Ausführungen über das gemeinsame Gespräch zur Brücke Grüner Damm werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen des Kreises Pinneberg zum geplanten Durchlass bleiben abzuwarten. Aufgrund der negativen Haltung des Kreises zu einem Durchlass wird parallel die Vorplanung eines Brückenersatzes begonnen.
Für die Vorplanungen werden Mittel in Höhe von 6.000 EUR bereitgestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Nachbarkommunen und ggf. weiteren betroffenen Behörden, Verbänden oder Vereinen Gespräche über eine mögliche finanzielle Beteiligung an den Gesamtkosten zu führen.

Die schriftliche Ausführung des Kreises zur Ablehnung eines Durchlasses liegt nunmehr vor (Anlage). Es ist beabsichtigt, Vertreter der Fachbehörden zur Sitzung des Bauausschusses zwecks Erläuterung einzuladen.

Der Auftrag an das Büro Trebes wurde erteilt und das Büro erarbeitet derzeit die Vorplanung für einen Brückenersatz.

Nach Vorlage der Vorplanungen sollten diese vorgestellt und beraten und in Erkenntnis einer möglichen Gesamtinvestitionssumme der Bürgermeister sodann beauftragt werden (siehe Beschluss) mit Nachbarkommunen, Verbänden usw. über finanzielle Beteiligungen zu sprechen. Von den Planungen eines Durchlasses sollte aus Sicht der Verwaltung angesichts der Stellungnahme des Kreises Abstand genommen werden.

Finanzierung:

Entfällt zum gegenwärtigen Zeitpunkt

Fördermittel durch Dritte:
Für den Bau der Brücke konnten bislang keine Fördermittel eingeworben werden. Programme bei der Aktiv Region und Wege mit Aussichten kamen nicht in Frage. Ggf. könnten aber z.B. Zuschüsse bei der Metropolregion beantragt werden.

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss empfiehlt: / Die Gemeindevertretung beschließt:
Die Ausführungen des Kreises zur Machbarkeit eines Durchlasses werden zur Kenntnis genommen. Von den Planungen zur Errichtung eines Durchlasses wird Abstand genommen. Sobald die Unterlagen zur Vorplanung der Brücke vorliegen sind diese zu beraten. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage der Vorplanungen in Erkenntnis einer möglichen Gesamtinvestitionssumme mit Nachbarkommunen, Verbänden usw. über finanzielle Beteiligungen zu sprechen.

_____
Schölermann

Anlagen:
- Stellungnahme des Kreises

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

kreis pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Ihr Ansprechpartner
Holger von Thun
Tel.: 04121 4502-2272
Fax: 04121 4502-92272
h.vthun@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3.3.11

Elmshorn, 09.02.2018

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Leitung Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Brücke Grüner Damm

Sehr geehrter Herr Goetze,

wie in dem gemeinsamen Ortstermin vom 21.11.2017 vereinbart sende ich Ihnen hiermit eine Zusammenfassung der Einschätzung des Kreises Pinneberg zu dem diskutierten Ersatz für die Brücke Grüner Damm. Die leider etwas längere Bearbeitungsdauer bitte ich zu entschuldigen, hier sind gerade zum Jahreswechsel verschiedene Projekte in die Bearbeitung gekommen, die sehr viel Arbeitszeit gebunden haben.

In dem benannten Ortstermin hatte ich bereits summarisch dargelegt, dass ich nach den vorliegenden Unterlagen und Erkenntnissen von einer Beantragung bzw. weiteren Verfolgung der Ersatzbauvariante mit einem Hamco-Profil abrate, da ich diese für nicht genehmigungsfähig erachte.

Zu dieser Einschätzung führen sowohl die naturschutz- als auch die wasserrechtliche Bewertung.

Das Brückenbauwerk liegt in einem besonders sensiblen Landschaftsraum. Der Bereich ist Teil des Landschaftsschutzgebietes LSG 04 „Pinneberger Elbmarsch", liegt im landesweiten Biotopverbundsystem und in unmittelbarer Nähe (ca. 1,5 km) zum EU-Vogelschutzgebiet 2323-401 und zum FFH Gebiet 2323-392 (ca. 2,5 km).

Der Abriss der Bestandsbrücke und der Ersatzbau mit einem Hamco – Profil ist ein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 8 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG).

Gemäß § 15 (1) BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen (Vermeidungsgebot). Beeinträchtigungen sind vermeidbar,

wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind.

Der vorgelegte Bericht zur „Herstellung eines Ersatzbauwerkes für die baufällige Brücke Grüner Damm / Lanner Kuhlenfleth" vom 28.08.2015 (BWS GmbH) kommt zu dem Ergebnis, dass der Eingriff aus naturschutzfachlicher Sicht im Variantenvergleich beim Bau eines Hamco-Profils am größten ist. Dieser Bewertung schließt sich die Naturschutzbehörde an. Rechtlich betrachtet ist die größere Beeinträchtigung durch die Variante Hamco-Profil damit im Sinne des § 15 (1) BNatSchG vermeidbar.

Ergänzend weise ich hier darauf hin, dass für die Variante mit dem Hamco-Profil ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen wäre, der sich mit den Auswirkungen und Varianten vergleichend auseinander setzen müsste (artenschutzrechtliche Aspekte, Aussagen zur Fischfauna, Lage der Brücke in einem besonders sensiblen Landschaftraum, Planung der mit dem Eingriff verbundenen Ausgleichsmaßnahmen, Aussagen zur Vermeidbarkeit). Der am 11.01.2017 vorgelegte Landschaftspflegerische Fachbeitrag der Planungsgruppe HASS ist nicht ausreichend, um den Eingriff zu bewerten und seine Genehmigungsfähigkeit abschließend zu prüfen.

Der deutlich erhöhte Planungsaufwand für die Variante mit dem Hamco-Profil scheint bei den bisherigen Kostenvergleichen nicht vollständig berücksichtigt. Auch die mit dieser Variante zwingend verbundenen Ausgleichmaßnahmen wurden weder mit Planungs- noch mit Ausführungskosten veranschlagt. Naturschutzrechtlich kann eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden.

Wasserwirtschaftlich betrachtet liegt die Brücke im Verlauf des Lanner Kuhlenfleths, welcher das Wasser aus dem Gebiet der Gemeinde Holm, dem südlichen Bereich von Heist und Teilen der Marsch abführt. Zur besseren Übersicht ist diesem Schreiben eine Karte mit dem Verlauf des betroffenen Gewässers und dem Einzugsgebiet beigefügt. Im Verlauf dieses Gewässers befinden sich keine Durchlässe, so dass das Gewässers insgesamt als durchgängig zu betrachten ist.

Ein Hamco-Profil würde zu einer Verschlechterung der Durchgängigkeit sowohl in wasserwirtschaftlicher Sicht als auch im Hinblick auf die artenschutzrechtliche Betrachtung (s.o.) führen.

Das Abflussprofil wird durch die massive Verkleinerung des Querschnitts (siehe Zeichnung) durch ein Hamco-Profil sehr stark eingeengt.

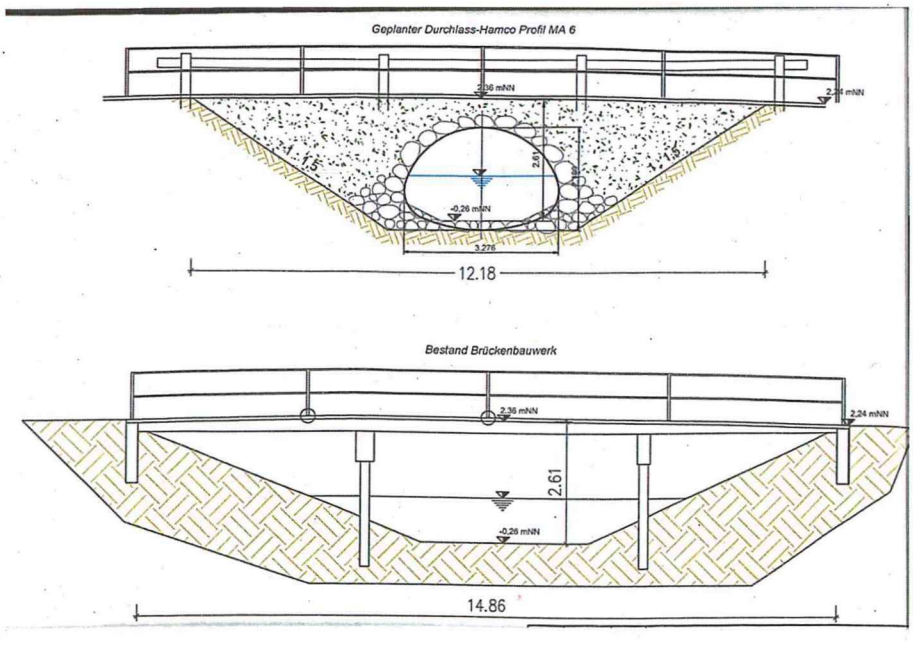

Die vorgelegten Berechnungsergebnisse von dem durch die Gemeinde beauftragten Planer Herrn Dr. Evertz haben ergeben, dass die ankommende Wassermenge im Berechnungsfall 3,6 m³/s beträgt, jedoch nur eine Wassermenge von 1,7 m³/s schadlos durch das hier in Frage stehende Hamco-Profil abgeführt werden kann. In diese Berechnungen sind die Erkenntnisse zur hydraulischen Situation aus der Hochwasserstudie für die Haseldorfer Marsch eingeflossen.

Bedingt durch den Tideeinfluss des Gewässers und den Sturmfluttorbetrieb an der Elbe sind hier besondere Ansprüche an eine ausreichende Entwässerung zu stellen. Verstärkt wird dies noch durch die zunehmende Versiegelung und die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels (häufigere Starkregenereignisse und Anstieg des Meeresspiegels). Dies erfordert eine Betrachtung von Einflussmöglichkeiten auf den gesamten Verlauf des Gewässers. Die bestehende Entwässerungssituation wird durch den Einbau eines Hamco-Profils erheblich verschlechtert, so dass die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung nach § 36 Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 56 Abs.3 Satz 1 Landeswassergesetz versagt werden muss. Zusätzlich verstößt der Einbau eines Hamco-Profils im vorliegenden Fall gegen § 6 Abs. 1 Nr. 6 WHG, wonach an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten sind.

Laut den vorliegenden Bohrprofilen stehen in oberflächennahen Bereichen in einer Tiefe bis 4,2 und 4,8 m unter GOK Weichschichten an. Die Weichschichten bestehen aus Schluffen mit organischen Bestandteilen (Klei) und Torfen. Bei den Weichschichten handelt es sich um stark setzungsempfindliche Böden, die im Allgemeinen ohne Verbesserungsmaßnahmen nicht für die Aufnahme von größeren Bauwerkslasten geeignet sind. Dies kann demnach aufwändigere Gründungsarbeiten für ein Hamco-Profil bedingen.

Die besondere Grundwassersituation erfordert einen Nachweis der Sicherheit gegenüber einem hydraulischen Grundbruch. Zudem wären Anforderungen an eine erforderliche Wasserhaltung und –abführung während der Bauzeit zu stellen. Das Grundwasser weist an dieser Stelle hohe Eisen- und Ammoniumgehalte auf, die nicht ohne erhebliche negative Umweltauswirkungen in das Gewässer abgeleitet werden können. Eine Versickerung des Wassers ist auf den Marschböden nicht möglich. Bei einer Einleitung ins Gewässer ist eine technische Aufbereitung des Wassers erforderlich, was weitere Kosten verursacht.

Nach den vorliegenden Unterlagen (Bericht BWS Machbarkeitsstudie) bedingt der Einbau eines Hamco-Profils einen erheblichen Eingriff in die Gewässersohle und damit in eine das Grundwasser schützende Deckschicht. Dies führt zu einer Verschlechterung des Grundwasserschutzes, was insbesondere wegen der Brunnennähe (Brunnen 11, HFB 3) nicht zu akzeptieren ist.

Im Hinblick auf die Anforderungen zum Grundwasserschutz stellt sich die Variante Hamco-Profil demnach ebenfalls als nicht genehmigungsfähig dar.

Die zu diesem Vorhaben im Vorwege befragten Hamburger Wasserwerke und der Sielverband Hetlingen haben ebenfalls keine Zustimmung erteilt.

Fazit:

Für die Beantragung eines Hamco-Profils wären wie dargelegt noch umfangreiche weitere Antragsunterlagen erforderlich.

Die summarische Prüfung der jetzt vorliegenden Unterlagen hat im Hinblick auf die naturschutzrechtliche und wasserwirtschaftliche Betrachtung, hier insbesondere die Abflussproblematik, den besonderen Anforderungen zum Grundwasserschutz und auf die bereits jetzt vorliegenden negativen Stellungnahmen zum Ergebnis, dass die Variante Hamco-Profil nicht genehmigungsfähig ist.

Ein Ersatzbau in Form einer identischen Brücke oder in einer kleineren Dimensionierung wäre ggf. sogar verfahrensfrei; in jedem Fall sind die oben bezeichneten zusätzlichen umfangreichen Antragsunterlagen entbehrlich.

Für weitergehende Erläuterungen stehe ich natürlich gern zu Verfügung. Falls sich weitere Fragen ergeben wäre ich für eine Übermittlung dankbar, damit ich die Antworten hier im Hause entsprechend vorbereiten lassen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Holger von Thun

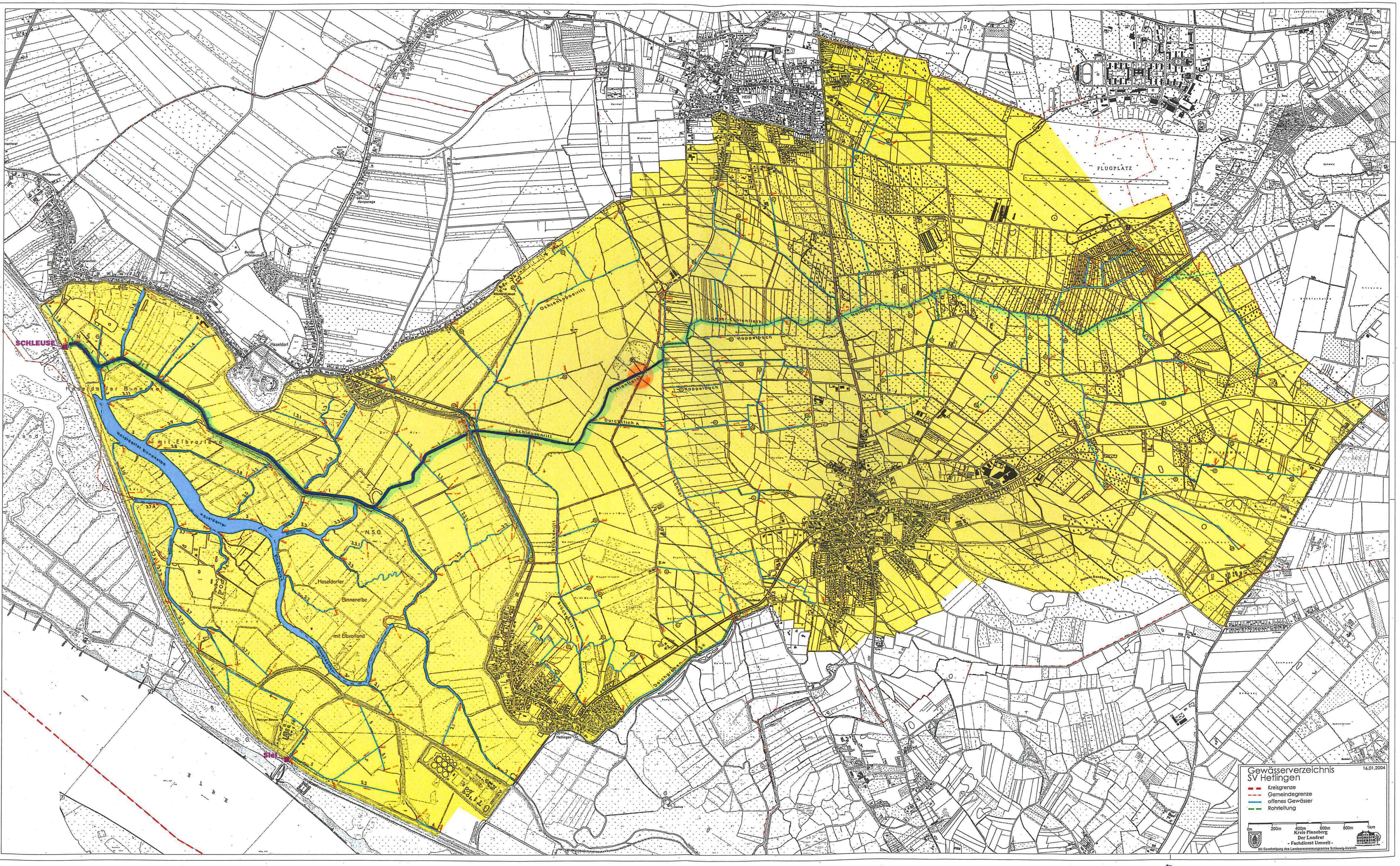

Entwässerungsgebiet

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0108/2018/HaD/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	07.02.2018
Bearbeiter:	Ralf Borchers	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.03.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.04.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Die WC-Anlage der Grundschule Haseldorf wurde im Jahr 1970 errichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Sanierung der WC-Anlagen in der Grundschule macht nach 48 Jahren, gerade mit einer möglichen Förderung wie in der Anlage beschrieben, grundsätzlich Sinn. Die Zu- und Abwasserleitungen sich höchstwahrscheinlich in einem dem Baualter entsprechend schlechten Zustand, welches früher oder später zu erheblichen Schäden führen kann.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung bei einer Neuauflage des „Schul-WC-Sanierungsprogramms“ eine Sanierung der WC-Anlagen vor. Hierzu ist ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung zur Antragstellung erforderlich. Da dieses 2017 in einer sehr kurzen Zeitschiene erfolgte und wir bei der Neuauflage von einem identischen Ablauf ausgehen, sollte dann kurzfristig das Ingenieurbüro Aqua-Consulting, welches auch in 2017 bereits sechs Maßnahmen erfolgreich angemeldet und durchgeführt hat, mit dem Sanierungskonzept beauftragt werden.

Finanzierung:

Ist noch festzulegen

Fördermittel durch Dritte:

Schul-WC-Sanierungsprogramm vom Land Schleswig - Holstein 2018, bis zu 75% netto (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:

Bei Neuauflage des „Schul-WC-Sanierungsprogramms“ stimmt die Gemeinde Haseldorf der WC-Sanierung der Grundschule Haseldorf zu. Das Büro AquaConsulting wird bezüglich des Sanierungskonzepts mit Kostenschätzung zur Antragstellung beauftragt.

Die erforderlichen Gelder bis Maximal 127.000,- € (-80.000,- € Fördergelder, siehe Anlage) müssen über den Nachtragshaushaltaushalt anteilig dargestellt werden.

_____
Bürgermeister
(Schölermann)

Anlagen:

- Grundrisszeichnung
- Fördermittel für die Sanierung von schulischen Sanitärräumen 2018

AQUA CONSULTING AS
Schleswig- Holstein :
Heideweg 8
25578 Dägeling
Tel.: 04821- 4064820
Fax: 04821- 4064821
info@aquaconsulting.net

Betrifft: Fördermittel für die Sanierung von schulischen Sanitärräumen 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Mitteilung vom 5.2.2018 kündigt die Finanzministerin des Landes - Schleswig- Holstein, Frau Monika Heinold an, daß das 2016 / 2017 aufgelegte Schulsanitärprogramm in 2018 fort geführt werden soll:

https://twitter.com/monikaheinold?lang=de

Bisher seien hierzu weitere 9,5 mio. an anteiligen Fördermitteln des Landes S.-H. vorgesehen.

Auf Nachfrage beim Projektträger und den zuständigen Abteilungen ist die Umsetzung der Fortführung bisher zeitlich nicht fixiert.
Wir gehen daher davon aus, daß Vorplanungen, Kostenschätzungen und Maßnahmen-beschreibungen in gleicher Form wie bisher erstellt werden müssen und Anträge bis März / April 2018 einreichungsfähig sein sollten.

Auch hier ist zunächst wieder von einem Windhundverfahren auszugehen.
In 2017 war eine anteilige Förderung von bis zu 75% innerhalb dieses Programms möglich.

Status 2017

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hatte am 28.2.2017 den von Finanzministerin Heinold vorgelegten Nachtrag zum Haushalt 2017 beschlossen. Mit dem Nachtrag wurden einschließlich Verpflichtungsermächtigungen rund 742 Mio. Euro für Infrastruktursanierung in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht, die bis 2022 umgesetzt werden sollen.
Neben rund 727 Mio. Euro für das Infrastrukturprogramm IMPULS – davon 75 Mio. Euro in 2017 – werden die Mittel für die Bauunterhaltung verstärkt und gemeinsam mit den Kommunen wird ein Schulsanitärraumsanierungsprogramm realisiert.
Die Mehrausgaben 2017 für die IMPULS-Maßnahmen werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen gedeckt. Zur Gegenfinanzierung der übrigen Maßnahmen im Nachtragshaushalt werden die Zinsausgaben um 13 Mio. Euro abgesenkt. Die bisher im Haushalt vorgesehene Tilgung sinkt um 10 Mio. Euro auf nunmehr rund 37,5 Mio. Euro. Damit wird die Sanierung der Schulsanitäranlagen ermöglicht.
An schleswig-holsteinischen Schulen besteht zweifelsohne ein Sanierungsstau bei den

Schultoiletten. Mit dem Sofortprogramm unterstützt Schleswig-Holstein die Kommunen einmalig in 2017 mit 10 Mio. Euro bei der Beseitigung von Mängeln in den Sanitärräumen von Schulen. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung steht im engen Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden, um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten. Gefördert werden kann auch die Sanierung von Dusch- und Sanitärräumen in Schulsporthallen. Die Förderquote beträgt 75 Prozent.

2017 wurde im Ministerium für Schule und Bildung des Landes Schleswig-Holstein fixiert, daß einzelne Projekte auf einen Förderbetrag von 80.000.- begrenzt werden.

Die Antragstellung erfolgte ab April 2017 und wurde nach dem ersten Tag aufgrund der Vielzahl der Anträge geschlossen.

Bei der Bearbeitung und Mittelbewilligung wurde 2017 das Windhundverfahren angewandt.
Für die Antragsstellung waren folgende Bestandteile erforderlich:
- Dokumentation des Zustandes und der geplanten Maßnahmen
- Vorplanung der geplanten Maßnahmen
- Kostenermittlung nach DIN 276
- Beschluß des Trägers zur Durchführung der Maßnahmen
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung der Maßnahmen inkl. Nebenkosten

Zur Herstellung dieser Unterlagen sind die üblichen Bauakten und eine detaillierte Ortsbegehung erforderlich; dies kann kurzfristig erfolgen. Eine Antragsvorbereitung kann dann bis Anfang April erfolgen. Insgesamt kann sich die Finanzierung eines derartigen Förderprojektes nach gegenwärtiger Kenntnis wie folgt darstellen:

Theoretisches Beispiel der geförderten Sanie rung von Schul- /Schulsport- Sanitärräumen:	
Baukosten netto KGR 300 (Hochbau – also z.B: Mauern, Fliesen, Barrierefreiheit usw.)	**45.000.-**
Planungskosten hierzu (§35 HOAI, LPH 1-9)	**7.000.-**
Baukosten netto KGR 400 (TGA- also z.B. Verrohrungen, Heizung, Sanitärobjekte, usw.)	**41.000.-**
Planungskosten hierzu (§56 HOAI, LPH 1-9)	**13.660.-**
Summe netto	**106.660.-**
Abzüglich Förderanteil 75%	**80.000.-**
Eigenanteil netto	**26.660.-**

Prognose

Für 2018 gehen wir von identischen Antragsunterlagen und ähnlichen Bewerbungs-bedingungen und Vergaberandbedingungen aus, wie in 2017. Daher haben wir Ihnen anbei die dieszbezüglichen Unterlagen aus 2017 als Entscheidungsgrundlage gelegt

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Andreas Schwarz

AQUA CONSULTING
Regenerative Energien♦TGA Haustechnik
Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft
Küsten - & Gewässerschutz ♦ Konzepte
F&E ♦ Projektentwicklung♦ Due Diligence
22769 Hamburg ♦ Oelkersallee 9 A
Handelsregister Hamburg HRA: 89056
Tel.: 040 / 48 34 16 ♦ Fax: 040 / 48 34 26
ANDREAS SCHWARZ

TOP Ö 15

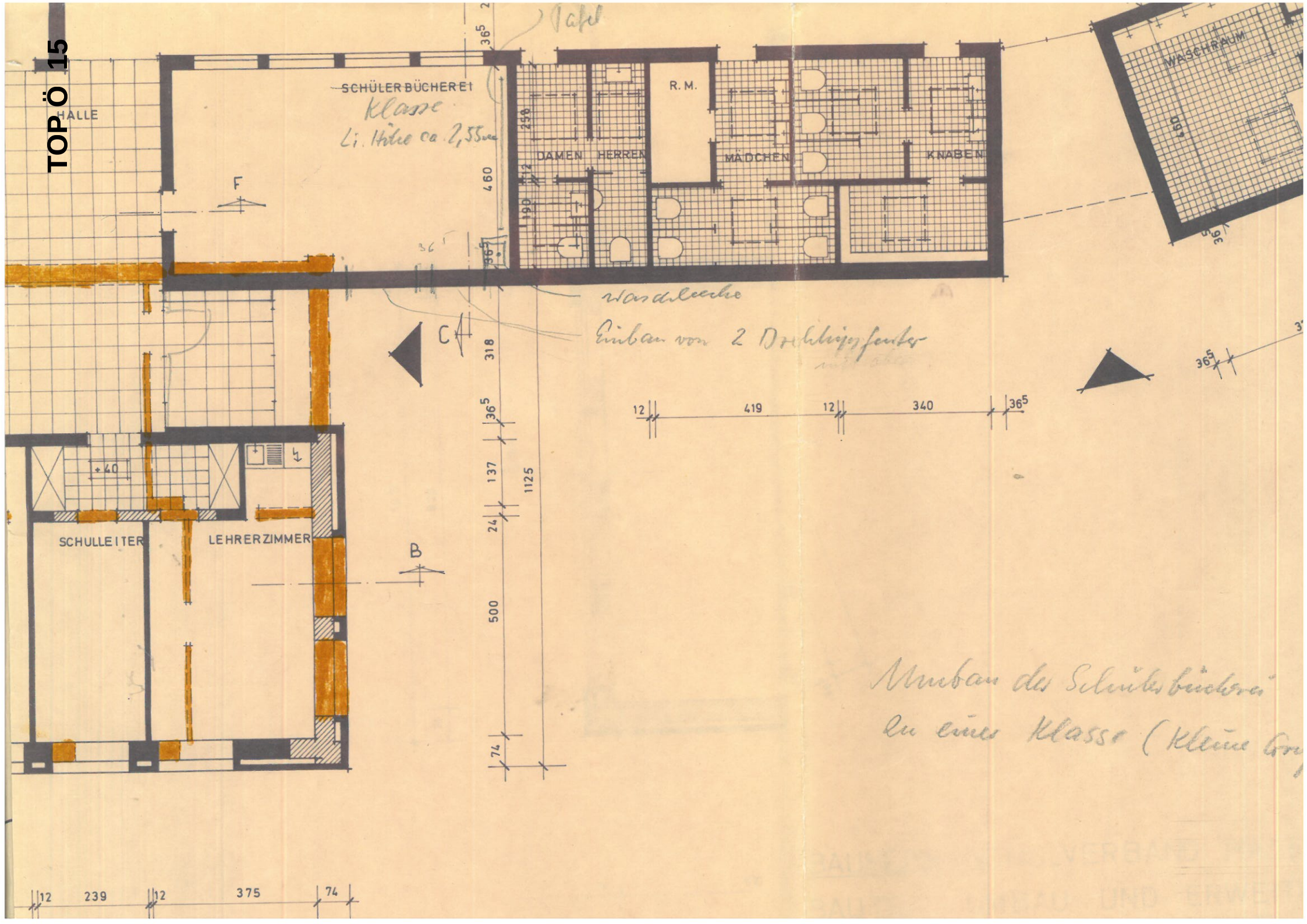
HALLE
SCHÜLERBÜCHEREI
Klasse
Li. Höhe ca. 2,55m
F
R.M.
DAMEN
HERREN
MÄDCHEN
KNABEN
WASCHRAUM
C
Wandleuchte
Einbau von 2 Drehkippfenster
B
SCHULLEITER
LEHRERZIMMER
+40
365
460
318
137
1125
24
500
74
12
419
340
239
375
Umbau der Schülerbücherei
zu einer Klasse (Kleine Gr

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0113/2018/HaD/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	15.02.2018
Bearbeiter:	Jan-Christian Wiese	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.04.2018	öffentlich

Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes nördlich der Deichreihe und westlich des alten Sportplatzes; hier: Fassung eines Aufstellungsbeschlusses

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Amtsbauhof wird momentan ein Ersatzstandort gesucht. Aus unterschiedlichen Gründen konnte bislang keiner der im Raume stehenden Flächen als Ersatzstandort ausgewählt werden.
Eine Fläche nördlich der Deichreihe und westlich der Zuwegung zum alten Sportplatz wurde dem Amt zur Bebauung angetragen. Es handelt sich dabei um das Flurstück 34/4 der Flur 2. Aufgrund dessen fand am 14.02.2018 ein Abstimmungsgespräch beim Kreis Pinneberg statt. An diesem Gespräch nahmen seitens des Kreises eine Vertreterin der Bauaufsicht, eine Vertreterin der Unteren Naturschutzbehörde und ein Vertreter der Planungsabteilung teil. Grundsätzlich kann sich der Kreis Pinneberg die Ansiedlung des Bauhofes auf dem Flurstück 34/4 vorstellen. Insbesondere die Untere Naturschutzbehörde zeigte sich von der Fläche angetan, da sie bereits im Landschaftsplan der Gemeinde Haseldorf als zukünftig zu besiedelnde Fläche ausgewiesen ist. Allerdings kann das Baurecht an der Stelle lediglich durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes samt Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes geschaffen werden.

Der Kreis Pinneberg schlägt vor, die bevorstehende Kreisbereisung der Landesplanung am 24. oder 25.04.2018 zu nutzen, um die Bebauungsabsichten in größerer Runde zusammen mit dem Kreis Pinneberg und der Landesplanung zu besprechen. Hierfür ist jedoch der Grundsatzbeschluss, ob sich die Gemeinde an der Stelle ein eingeschränktes Gewerbegebiet samt Amtsbauhof vorstellen kann, notwendig.

Das angedachte ca. 7.000 m² große Flurstück kann neben dem Amtsbauhof weiteren ortsansässigen Betrieben als potenzielle Erweiterungsfläche dienen.

Finanzierung:
Die notwendigen Planungskosten sind in einem etwaigen Nachtrag bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, für das Flurstück 34/4 der Flur 2 einen Bebauungsplan aufzustellen. Diese Fläche befindet sich nördlich der Deichreihe und westlich des alten Sportplatzes. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Die Fläche soll als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden um hiesigen Betrieben und dem Amtsbauhof Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

_____
Uwe Schölermann
(Bürgermeister)

Anlagen: - Lageplan

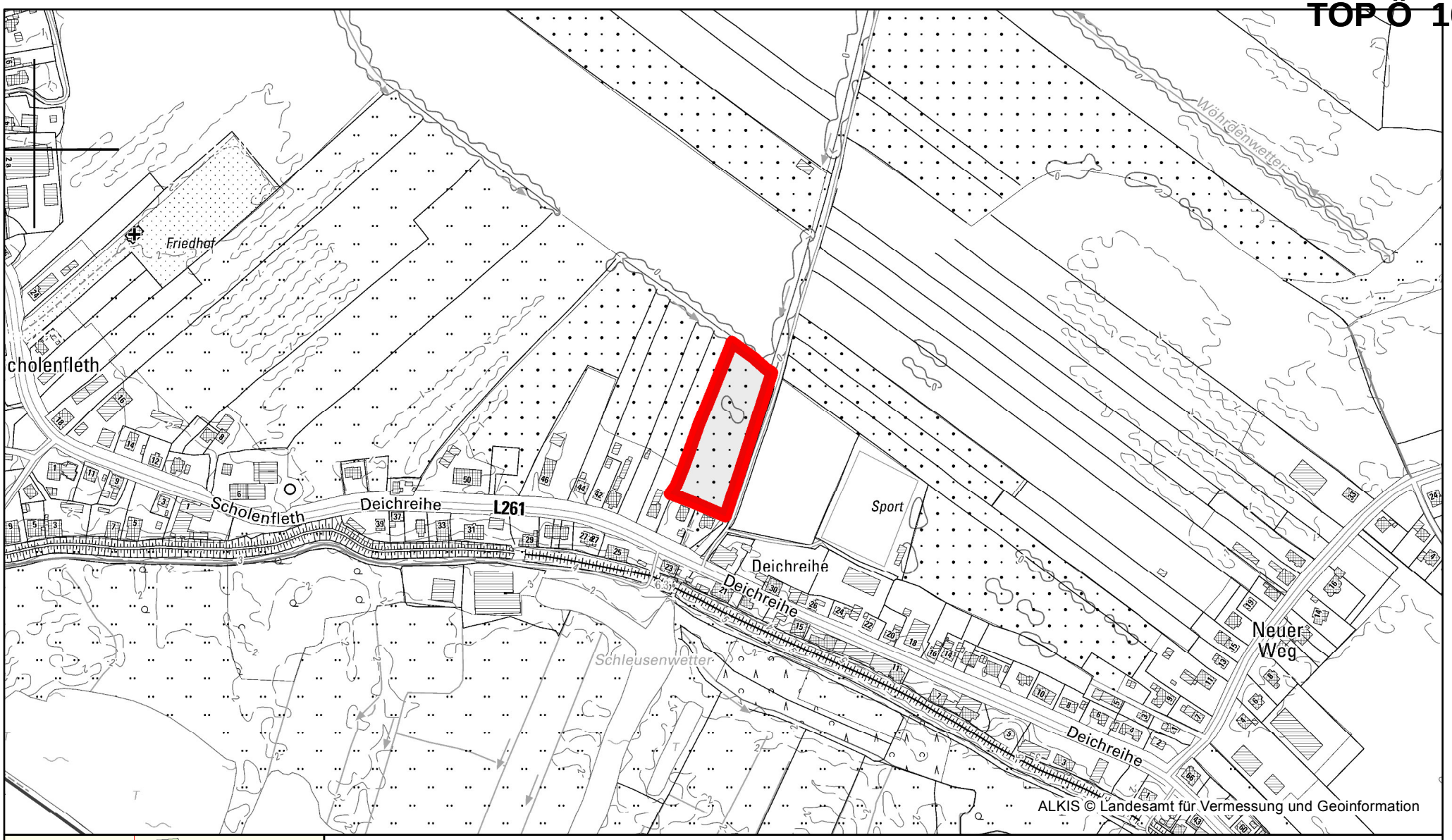

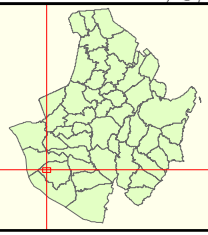

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:5.000

0 0,34 km

Ersteller

Erstellungsdatum 15.02.2018

N

Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug

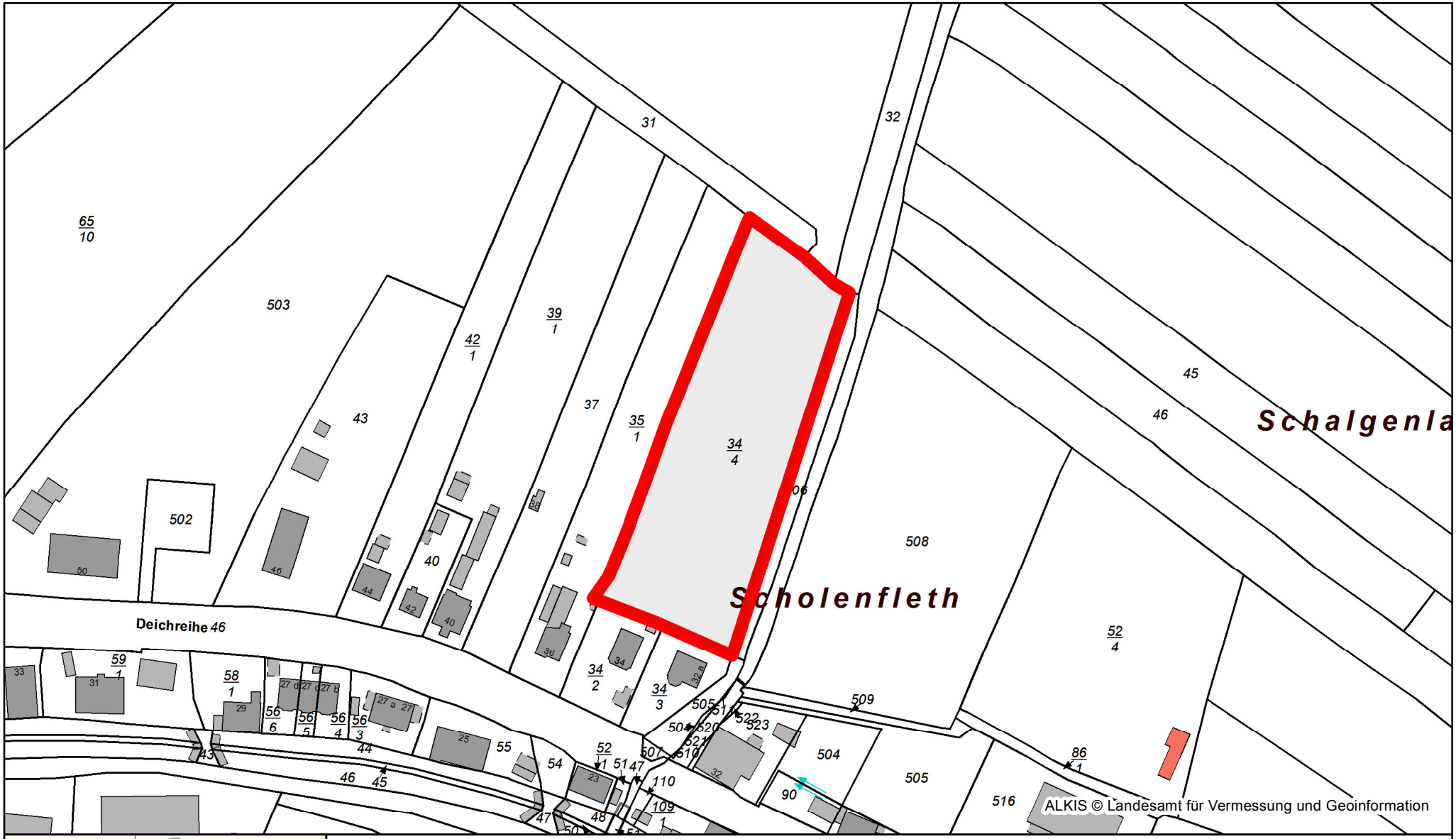

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 — 0,14 km

Ersteller

Erstellungsdatum 15.02.2018

N

Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0114/2018/HaD/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	15.02.2018
Bearbeiter:	Jan-Christian Wiese	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.04.2018	öffentlich

12. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes nördlich der Deichreihe und westlich des alten Sportplatzes; hier: Fassung eines Aufstellungsbeschlusses

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:
Um ein Gewerbegebiet nördlich der Deichreihe und westlich des alten Sportplatzes planen zu können, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Planungen der Gemeinde unterliegen grundsätzlich den Regularien des Baugesetzbuches. Ein Grundsatz des Baugesetzbuches besagt, dass sich die angestrebten Planungen aus den nächst höheren Plangrundlagen entwickeln müssen. In diesem Fall muss sich daher die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan entwickeln. Derzeit weist der Flächennutzungsplan die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft aus. Diese Darstellung im Flächennutzungsplan ist zu ändern, um dem o.g. Grundsatz gerecht zu werden.

Somit bedingt die Planungsabsicht zur Schaffung eines neuen Gewerbegebietes die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Finanzierung:
Die Planungskosten sind in einem etwaigen Nachtragshaushalt bereit zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplan zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche für das

Flurstück 34/4 der Flur 2 aufzustellen. Diese Fläche befindet sich nördlich der Deichreihe und westlich des alten Sportplatzes.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

_____
Uwe Schölermann
(Bürgermeister)

Anlagen:

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0090/2018/HaD/en

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	30.01.2018
Bearbeiter:	Horst Tronnier	AZ:	902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2018	öffentlich

Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Sachverhalt:
Zur Information von Finanzausschuss und Gemeindevertretung über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 als Anlage beigefügt.

Im Laufe des Jahres können sich noch erhebliche Veränderungen bei der Gewerbesteuer sowohl positiv als auch negativ ergeben. Zu den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden. Zahlungseingänge sind hier erst im Mai für das 1. Quartal, im August für das 2. Quartal und im November für das 3. Quartal zu erwarten. Im Dezember erfolgt dann noch eine Abschlagszahlung für das 4. Quartal, die im Januar des Folgejahres abgerechnet wird.

Die Amtsumlage wurde vorläufig mit 13,5 % (Umlagesatz des Jahres 2017) berechnet. Der Haushalt des Amtes für 2018 mit der Festsetzung des Umlagesatzes für das aktuelle Jahr wurde noch nicht beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Momentan stellt sich die finanzielle Entwicklung für die Gemeinde im Vergleich zur Haushaltsplanung positiv dar. Ein Ausgleich des in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbedarfs mit 216.300,00 € wird dadurch nicht erreicht.

_____
Uwe Schölermann

Anlagen:
Übersicht über wesentliche Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Haseldorf

Stand: 05.02.2018

Anlage 1

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Haseldorf
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung

	Planwert 2018	Sollwert 2018	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2017	2016
Erträge:					
Grundsteuer A	37.200,00 €	37.286,96 €	86,96 €	37.181,82 €	38.400,29 €
Grundsteuer B	221.000,00 €	223.040,16 €	2.040,16 €	222.300,38 €	215.840,76 €
Gewerbesteuer	320.000,00 €	384.991,20 €	64.991,20 €	326.833,72 €	450.473,84 €
Hundesteuer	16.000,00 €	17.598,51 €	1.598,51 €	17.675,51 €	16.282,00 €
Sonderausgleich	85.500,00 €	85.248,00 €	- 252,00 €	76.716,00 €	74.826,00 €
Schlüsselzuweisungen	398.200,00 €	406.284,00 €	8.084,00 €	400.452,00 €	357.756,00 €
Einkommensteueranteile	953.700,00 €			858.839,00 €	794.011,00 €
Umsatzsteueranteile	41.400,00 €			28.227,00 €	22.529,00 €
Aufwendungen:					
Gewerbesteuerumlage *	63.000,00 €	75.348,28 €	- 12.348,28 €	75.580,00 €	84.704,00 €
Kreisumlage	747.600,00 €	750.348,69 €	- 2.748,69 €	699.992,67 €	642.419,31 €
Amtsumlage	258.800,00 €	259.736,09 €	- 936,09 €	242.547,76 €	213.435,10 €

Veränderung gegenüber Haushaltsplanung: + **60.515,77 €**

* Der Sollwert der Gewerbesteuerumlage für das laufende Jahr wurde auf der Basis des Sollwertes der Gewerbesteuer berechnet. Zahlungen erfolgen hier quartalsweise unter Zugrundelegung der jeweiligen Istwerte.

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0091/2018/HaD/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	30.01.2018
Bearbeiter:	Horst Tronnier	AZ:	902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.03.2018	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.
Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.
Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf für das abgelaufene Haushaltsjahr 2017 beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:
Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist im Rahmen der Jahresrechnung zu klären.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Die gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im Haushaltsjahr 2017 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 05.02.2018 zu genehmigen.

_____
Uwe Schölermann

Anlagen:
Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen 2017
Deckungskresiübersicht

Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen	Protokoll der Vorlaufdaten **Deckungskreisübersicht** ***Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter DK***
Auswertung erstellt am	**05.02.2018**
Auswertung erstellt durch	**Horst Tronnier**
Auswertung erstellt für HHJ	**2017**
Auswertungsparameter	
für Gemeinde(n) Von	**12 Haseldorf**
Bis	**12 Haseldorf**
Druck HHSt.-Bezeichnung	**Aktiviert**
Deckungskreis Von	**0000**
Bis	**9999**

Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Deckungskreisübersicht

Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter Deckungskreise

erstellt am: **05.02.2018 / 09:34:49**
erstellt von: **Horst Tronnier**
erstellt für: **12 Haseldorf**
erstellt für HH-Jahr: **2017**

Deckungskreis Nr. Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
		Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001 G-Gemeindeorgane		34.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.700,43	5.699,57
0003 G-Gebäudemanage		186.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.315,14	111.384,86
0005 G-Statistik und		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	772,00	28,00
0007 G-Brandschutz		35.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.847,52	13.052,48
0008 G-Schulen		420.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403.583,19	16.916,81
0015 G-Büchereien		7.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.007,37	92,63
0016 G-Heimat- und		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.647,83	-347,83
0018 G-Förderung von		1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.478,80	121,20
0019 G-Jugendarbeit		1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	408,38	1.291,62
0020 G-Tageseinrichtung		280.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	246.283,92	33.916,08
0021 G-Gesundheitseinri		5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.503,29	96,71
0024 G-Stadtplanung		30.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.066,03	833,97
0026 G-Abwasserbeseitig		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.988,22	1.011,78
0027 G-Gemeindestraßen		150.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.731,71	45.968,29
0028 G-Parkeinrichtunge		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.951,68	2.048,32
0029 G-Hafen		8.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.369,12	1.430,88
0034 G-Umlagen		1.004.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.019.166,43	-15.166,43
0151 U-Büchereien	1	250,00	0,00	0,00		0,00	74,01	175,99
Gesamt GKZ: 12 Haseldorf		**2.183.450,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***		**0,00 ***	**1.964.895,07 ***	**218.554,93 ***

*** *Ende der Liste* ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2
Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.
Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

TOP Ö 20

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haseldorf Stand: 05.02.2018 **Anlage 1**
Haushaltsjahr 2017

Produkt: 11131 **Liegenschaftsverwaltung**
Sachkonto: 5431300 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
- €	10,00 €	- €	**- 10,00 €**	nein	- €	- €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Grundbuchauszug

Produkt: 21100 **Grundschule**
Sachkonto: 5911550 **Periodenfremde Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
- €	3.397,76 €	- €	**- 3.397,76 €**	nein	- €	- €	**3.397,76 €**	- €	**3.397,76 €**

Begründung: Schulkostenbeiträge 2016

Produkt: 22100 **Förderschule**
Sachkonto: 5452100 **Schulkostenbeiträge**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
2.000,00 €	9.041,22 €	- €	**- 7.041,22 €**	8	420.500,00 €	16.916,81 €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Abrechnungen 2017

Produkt: 27200 **Gemeindebücherei**
Sachkonto: 5032000 **Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
1.100,00 €	1.133,56 €	- €	**- 33,56 €**	15	7.100,00 €	92,63 €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Sozialversicherungsbeiträge für die Leitung der Gemeindebücherei

Produkt: 27200 **Gemeindebücherei**
Sachkonto: 5431100 **Bücher und Zeitschriften**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
2.000,00 €	2.355,69 €	- €	**- 355,69 €**	15	7.100,00 €	92,63 €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Erwerb von Büchern und Zeitschriften

Produkt: 28100 **Heimatpflege**
Sachkonto: 5221000 **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
4.300,00 €	4.647,83 €	- €	**- 347,83 €**	16	4.300,00 €	- 347,83 €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Pflegearbeiten zur Verschönerung des Ortsbildes.

Produkt: 28101 **Gemeindejubiläum**
Sachkonto: 5431000 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
- €	76,79 €	- €	**- 76,79 €**	nein	- €	- €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: GEMA-Gebühren Maibaumaufstellung

Produkt: 36600 **Einrichtungen der Jugendarbeit**
Sachkonto: 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
5.000,00 €	5.240,42 €	- €	**- 240,42 €**	nein	- €	- €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Aufwand für Unterhaltung der Spielplätze

Produkt: 42400 **Sportanlagen**
Sachkonto: 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
4.000,00 €	12.713,95 €	- €	**- 8.713,95 €**	nein	- €	- €	**8.713,95 €**	- €	**8.713,95 €**

Begründung: Mäharbeiten u.a.

Produkt: 53500 **Konzessionsabgaben**
Sachkonto: 5911550 **Periodenfremde Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
4.600,00 €	17.521,41 €	- €	**- 12.921,41 €**	nein	- €	- €	**12.921,41 €**	- €	**12.921,41 €**

Begründung: Korrekturen für 2014 und 2015

Produkt: 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**
Sachkonto: 0451000 **Straßen**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
- €	606,90 €	- €	**- 606,90 €**	nein	- €	- €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Pflanzkübel für Marktplatz

Produkt: 55200 **Hafenbetrieb**
Sachkonto: 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
6.500,00 €	7.358,62 €	- €	**- 858,62 €**	29	8.800,00 €	1.430,88 €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Pflegearbeiten im Bereich des Hafens/Hafengebäudes

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**
Sachkonto: 5372000 **Kreisumlage**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
693.900,00 €	699.992,67 €	- €	**- 6.092,67 €**	34	1.004.000,00 €	- 15.166,43 €	**6.092,67 €**	- €	**6.092,67 €**

Begründung: Nachzahlung aufgrund einer Mehreinnahme bei den Schlüsselzuweisungen

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**
Sachkonto: 5372200 **Amtsumlage**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
240.600,00 €	242.547,76 €	- €	**- 1.947,76 €**	34	1.004.000,00 €	- 15.166,43 €	**1.947,76 €**	- €	**1.947,76 €**

Begründung: Nachzahlung aufgrund einer Mehreinnahme bei den Schlüsselzuweisungen

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**
Sachkonto: 5592000 **Verzinsung von Steuernachforderungen**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
1.000,00 €	1.046,00 €	- €	**- 46,00 €**	34	1.004.000,00 €	- 15.166,43 €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen.

Summen:	**- 42.690,58 €**	**33.073,55 €**	**- €**	**33.073,55 €**

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0092/2018/HaD/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	30.01.2018
Bearbeiter:	Horst Tronnier	AZ:	902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.03.2018	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.
Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.
Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018 beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:
Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Die gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 05.02.2018 zu genehmigen.

_____
Uwe Schölermann

Anlagen:
Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
Deckungskreisübersicht

Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen	Protokoll der Vorlaufdaten **Deckungskreisübersicht** *Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter DK*
Auswertung erstellt am	**05.02.2018**
Auswertung erstellt durch	**Horst Tronnier**
Auswertung erstellt für HHJ	**2018**
Auswertungsparameter	
für Gemeinde(n) Von	**12 Haseldorf**
Bis	**12 Haseldorf**
Druck HHSt.-Bezeichnung	**Aktiviert**
Deckungskreis Von	**0000**
Bis	**9999**

Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Deckungskreisübersicht

Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter Deckungskreise

erstellt am: **05.02.2018 / 09:54:52**
erstellt von: **Horst Tronnier**
erstellt für: **12 Haseldorf**
erstellt für HH-Jahr: **2018**

Deckungskreis Nr. Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
		Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001 G-Gemeindeorgane		32.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.863,70	24.236,30
0003 G-Gebäudemanage		168.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.081,48	144.818,52
0005 G-Statistik und		2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00
0007 G-Brandschutz		37.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.753,19	30.046,81
0008 G-Schulen		180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00
0015 G-Büchereien		7.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	229,56	6.970,44
0016 G-Heimat- und		4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443,28	4.056,72
0018 G-Förderung von		1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00
0019 G-Jugendarbeit		700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00
0020 G-Tageseinrichtung		300.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.038,68	228.361,32
0021 G-Gesundheitseinri		5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
0024 G-Stadtplanung		31.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.345,96	30.154,04
0026 G-Abwasserbeseitig		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.198,40	3.801,60
0027 G-Gemeindestraßen		145.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.700,00
0028 G-Parkeinrichtunge		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
0029 G-Hafen		6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.800,00
0034 G-Umlagen		1.070.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.145,07	1.068.254,93
0151 U-Büchereien	1	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Gesamt GKZ: 12 Haseldorf		**2.005.500,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***		**0,00 ***	**117.099,32 ***	**1.888.400,68 ***

*** *Ende der Liste* ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2
Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.
Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

TOP Ö 21

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haseldorf Stand: 05.02.2018 **Anlage 1**
Haushaltsjahr 2018

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**
Sachkonto: 5592000 **Verzinsung von Steuernachforderungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
1.000,00 €	2.106,00 €	- €	**- 1.106,00 €**	34	1.070.400,00 €	317.906,24 €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Verzinsung von Steuererstattungen

Summen:	**- 1.106,00 €**	**- €**	**- €**	**- €**

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0093/2018/HaD/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	30.01.2018
Bearbeiter:	Horst Tronnier	AZ:	130.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.03.2018	öffentlich

Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt:
Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Haseldorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung tritt der Plan in Kraft. Eine Ablehnung der Gemeindevertretung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Nach § 10 der Satzung ist nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Einnahme- und Ausgaberechnung aufzustellen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf hat einen Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie eine Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Beide Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2017 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzierung:
Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

Fördermittel durch Dritte:
Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung.

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

_____
Uwe Schölermann

Anlagen:
Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für 2018
Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für 2017

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haseldorf

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	**Zuwendungen von Mitgliedern**	**3.506,66 €**		8	**Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen**	**4.646,22 €**	
1	**Zuwendungen von Dritten**	**1.500,00 €**		9	**Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe**	**458,03 €**	
2	**Einnahmen aus Veranstaltungen**	**854,42 €**		10	**Ausgaben für Veranstaltungen**	**82,00 €**	
3	**Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €**	**- €**	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	**Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €**	**- €**	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	**Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte**	**- €**		12	**Auslagen für Gemeinde und Dritte**	**- €**	
5	**Sonstige Einnahmen**	**- €**		13	**Sonstige Ausgaben**	**203,67 €**	
6	**Einzahlungen der Gemeinde**	**700,00 €**		14	**Auszahlungen an die Gemeinde**	**- €**	
7	**Entnahme aus der Rücklage**	**- €**	Automatische Buchung	15	**Zuführung zur Rücklage**	**1.171,16 €**	Automatische Buchung
0-7	**Gesamteinnahmen**	**6.561,08 €**		8-15	**Gesamtausgaben**	**6.561,08 €**	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 01.01.2017	**12.444,19 €**
Entnahme	**- €**
Zuführung	**1.171,16 €**
Aktueller Stand des Sondervermögens	**13.615,35 €**

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haseldorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.800,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	600,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	- €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	- €		13	Sonstige Ausgaben	1.600,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	700,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.600,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.800,00 €		8-15	Gesamtausgaben	7.800,00 €	

Stand der Rücklage am 1.1.2017	13.320,85 €
Entnahme	1.600,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	11.720,85 €